

Allgemeine Bestimmungen für die Nutzung von «Ninja» der DeepCloud AG (November 2023)

1. Allgemeines

- 1.1 Dies sind die Allgemeinen Bestimmungen (AB) der DeepCloud AG, Abacus-Platz 1, 9300 Wittenbach, Schweiz (DeepCloud) zur Nutzung von 21.ABANINJA / 21.ABASALARY sowie einer NinjaBox, gemeinsam Ninja, inklusive der dabei verfügbaren Anwendungen und Zusatzmodule als Software-as-a-Service (SaaS) Lösung inklusive eines Hostings der Inhalte.
- 1.2 Dafür muss diesen AB zugestimmt sowie die Datenschutzerklärung von DeepCloud zur Kenntnis genommen werden (Anklicken der Checkbox bei Registrierung). Das Vertragsverhältnis zwischen DeepCloud und dem Inhaber des Ninja-Kontos (Besitzer) beginnt mit Registrierung für ein Ninja-Konto.
- 1.3 Dieses Angebot richtet sich ausschliesslich an Unternehmer, nicht an Verbraucher. Der Besitzer bestätigt, dass er die Bevollmächtigung besitzt, das Vertragsverhältnis für das Unternehmen einzugehen.
- 1.4 Diese AB lassen andere Bestimmungen, die auf die Nutzung von Deep Services der DeepCloud, auf Leistungen der Abacus Research AG (Abacus) oder die anderer Drittanbieter Anwendung finden, unberührt und gelten neben diesen Bestimmungen.

2. Ninja-Konto, Besitzer und autorisierte Benutzer

- 2.1 Nach erfolgreicher Registrierung wird ein Ninja-Konto eröffnet. Eine Anmeldung erfolgt passwortgeschützt. Bei einem Login über einen Drittanbieter gelten dessen Bestimmungen.
- 2.2 Alle vertragsrelevanten Angaben zum Besitzer und den Benutzern müssen stets richtig und aktuell sein. DeepCloud darf Nachweise für die Richtigkeit dieser Angaben verlangen oder selbst Nachprüfungen vornehmen.
- 2.3 Bevor DeepCloud einen Besitzer-Wechsel vornimmt, bedarf es der Zustimmung des alten sowie des neuen Besitzers durch die jeweils vertretungsberechtigten Personen (in Schrift- oder elektronischer Form).
- 2.4 Vertragsrelevante Informationen (z.B. Rechnungen, Mahnungen, Dienste- oder Vertragsänderungen, betriebliche Informationen wie Wartungsarbeiten etc.) können dem Besitzer postalisch, auf die angegebene E-Mail-Adresse, in sein Ninja-Konto oder auf andere Weise rechtsgültig zugestellt werden.
- 2.5 Der Besitzer ist für das (Fehl-) Verhalten, der durch ihn autorisierten Benutzer (inkl. seiner Administratoren) verantwortlich. Sie erhalten Zugang zu Ninja und können je nach Benutzergruppe mit unterschiedlichen Rechten ausgestattet werden.

3. Nutzungsumfang

- 3.1 Ninja setzt sich aus der Ninja Anwendung sowie weiteren Zusatzmodulen (wie AbaSalary, AbaClik und AbaClock) zusammen (Anwendungen).
- 3.2 Sie werden je nach Nutzungsumfang gratis oder kostenpflichtig angeboten, für manche gibt es einen Testzeitraum. Aktiviert der Besitzer eine Anwendung, verpflichtet er sich zur Zahlung der angegebenen Preise. Sie verlängern sich automatisch monatlich, wenn sie nicht fristgerecht gekündigt werden.
- 3.3 Details zu den Anwendungen, ihrem Nutzungsumfang und Preisen sind bei der jeweiligen Anwendung aufgeführt. Dem Besitzer sind die wesentlichen Funktionalitäten der jeweiligen Anwendung bekannt. Er erkennt sie als ordnungsgemäss, zweckentsprechend und zum vertragsgemässen Gebrauch tauglich an. Er klärt selbst, ob sie seinen Anforderungen genügen. DeepCloud übernimmt hierfür keine Gewähr (auch nicht, wenn eine Anwendung durch einen Digital Coach empfohlen wurde).
- 3.4 Die Anwendungen setzen sich aus der Gebrauchsüberlassung der jeweiligen Software über das Internet und der Speicherung von Daten im Rahmen eines Hostings zusammen. DeepCloud stellt dafür die notwendige Infrastruktur (Hard- und Software) bereit. Der Besitzer hat keinen Anspruch auf fortlaufende Aktualisierungen oder Funktionserweiterungen der Anwendungen. DeepCloud kann ihre Funktionalitäten ändern.
- 3.5 Der Besitzer akzeptiert, dass die Anwendungen für alle Besitzer in demselben Release betrieben und für alle Besitzer zum selben Zeitpunkt eingeführt werden.
- 3.6 DeepCloud kann qualifizierte Dritte zur Erfüllung ihrer Pflichten beiziehen, was der Besitzer hiermit genehmigt.
- 3.7 In Ninja besteht die Möglichkeit zur Nutzung einer «auto-complete»-Funktion bei der Adresserfassung von Geschäftsdaten. Eine missbräuchliche Nutzung dieser Funktion, z.B. für eine widerrechtliche Verwendung der Adressdaten, ist untersagt. Bei Zuwiderhandlung kann DeepCloud das Vertragsverhältnis oder die Funktion beenden, die Datenlöschung sowie Schadensersatz verlangen.

4. Zusätzliche Dienste

- 4.1 Nicht umfasst im Nutzungsumfang der Anwendungen sind darüberhinausgehende Leistungen wie die individuelle Entwicklung oder Anpassung einer Anwendung sowie zusätzliche Dienste oder Software von Drittanbietern über eine Schnittstelle.
- 4.2 Zusätzliche Dienste oder Software können aber nach Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen im Rahmen der Anwendungen genutzt werden. Hierfür gelten gesonderte Vertrags- und Datenschutzbestimmungen, die der Besitzer bei Aktivierung oder Nutzung akzeptiert.
- 4.3 Der Besitzer erlaubt bei Nutzung oder Aktivierung solcher zusätzlichen Dienste den beteiligten Parteien ausdrücklich die erforderlichen Zugriffe, den Austausch sowie die Verarbeitung der Daten und Dokumente.
- 4.4 In Ninja ist die Anbindung an Dienste von Zahlungsmittelanbietern (wie Banken, Zahlungsdienstleister) direkt oder mittels Nutzung von DeepPay möglich. Dabei findet ebenfalls ein Austausch von Daten zwischen den jeweiligen Beteiligten statt. Für eine eindeutige Zuordnung werden die erforderliche ID und Zugangsdaten zum jeweiligen Drittanbieter verwendet. Dabei ist jeder Beteiligte für die jeweils stattfindenden Datenverarbeitungen und die Sicherheit der Daten in seinem Tätigkeitsbereich nach den vereinbarten Bestimmungen zuständig. DeepCloud ermöglicht hierbei durch eine Schnittstelle zu diesen Drittanbietern den Datenaustausch, um sie in den Anwendungen abzubilden, ohne in die Dienste der Drittanbieter involviert zu sein oder Einfluss auf deren Dienste zu haben. Der Besitzer erteilt hiermit DeepCloud und dem jeweiligen Drittanbieter seine Einwilligung für diesen Datentransfer zwischen Ninja oder der jeweiligen Anwendung und eines solchen Dienstes. Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses oder bei Beendigung eines solchen Dienstes hat der Besitzer seine Einwilligung zum Datentransfer gegenüber dem Drittanbieter des angebotenen Dienstes selbst zu widerrufen. DeepCloud wird seine Einwilligung für den jeweiligen Datentransfer ihrerseits löschen und keine weiteren Datentransfers mehr durchführen.
- 4.5 Die Verantwortung für die Abwicklung und Verarbeitung von Daten bei Inanspruchnahme von zusätzlichen Diensten der Drittanbieter (inklusive der darüber beauftragten Zahlungen oder Konteninformationen) liegt nicht bei DeepCloud. Diesbezüglich lehnt DeepCloud jegliche Haftung ab.

Allgemeine Bestimmungen für die Nutzung von «Ninja» der DeepCloud AG (November 2023)

- 4.6 DeepCloud darf bei Vorliegen berechtigter Gründe die Nutzung solcher zusätzlichen Dienste einschränken, aussetzen oder (endgültig) beenden. DeepCloud wird dieses Recht insbesondere bei Anomalien im Zugangsverhalten, Störungen, Gefahren, Einschränkung von anderen Systemen, (dringenden) Wartungsarbeiten, Verletzungen der Datensicherheit oder sonstigen Notfällen, ungewöhnlichen Angriffen, Vertragsverletzungen oder aus vergleichbaren Gründen sowie in Fällen höherer Gewalt im erforderlichen Umfang ausüben.
- 4.7 DeepCloud bietet weitere Deep Services an, die in die Anwendungen eingebunden sein können. Für Deep Services gelten zusätzlich die Allgemeinen Bestimmungen der DeepCloud.

5. Nutzung von AbaClock

- 5.1 Bei Nutzung von AbaClock (iPad Zeiterfassung) werden zur Synchronisation der Daten aus den Terminals in die Anwendung gültige Abos für die Mitarbeitenden des Besitzers sowie der Erwerb der Terminals vorausgesetzt. Es sind die Nutzungsbestimmungen von Apple strikt einzuhalten. Die Terminals sind per default mit technischen Massnahmen ausgerüstet, die der Datensicherheit dienen, das ordnungsgemässe Funktionieren sowie den technischen Support für AbaClock sicherstellen sollen. Diagnosedaten werden zur Störungsbehandlung, zur Erkennung und Abwehr von Gefahren sowie zur Verbesserung der Benutzererfahrung gesammelt. Der Besitzer ist mit diesen Voreinstellungen einverstanden. Er kann jederzeit die Änderung dieser Massnahmen vornehmen lassen.
- 5.2 Wenn bei AbaClock die Nutzung der Terminals mittels Gesichtserkennung aktiviert ist, sorgt der Besitzer als Verantwortlicher für die Rechtmässigkeit dieser Datenverarbeitung (wie Information der Benutzer, Datenschutzfolgeabschätzung) und prüft eigenverantwortlich, ob ein Rechtfertigungsgrund (wie eine Einwilligung) erforderlich ist und ggf. vorliegt. DeepCloud schliesst diesbezüglich jegliche Haftung aus.
- 5.3 Bei der Gesichtserkennung kann der Benutzer per Abgleich der iPad Fotos am Terminal mit den in AbaClock 3 gespeicherten Gesichtsmodellen seiner Daten, eine Identifizierung vornehmen und das Terminal nutzen. Die Gesichtsmodelle des Benutzers werden mittels spezieller Gesichtserkennungssoftware, die eindeutige Referenzmerkmale aus einem Foto extrahiert, generiert. Diese sind im Terminal sowie in der Anwendung für eine spätere Verwendung weiterer Terminals gespeichert. Die am iPad erstellten Fotos des Benutzers werden nicht dauerhaft gespeichert und werden automatisch nach ihrer Verwendung gelöscht. Es handelt sich nur um Momentaufnahmen. Neben der Gesichtserkennung besteht alternativ die Möglichkeit zur Nutzung von AbaClock mittels Badge.

6. Datenverarbeitungen von Informationen durch Google

- 6.1 Innerhalb von Ninja kann der GoogleTag Manager (ein Dienst der Google Ireland Limited, Gordon House, Barrow Street, Dublin 4, Irland, nachfolgend „Google“ als verantwortlicher Stelle in der EU, dem EWR und der Schweiz) eingesetzt werden. Auf diese Weise ist es möglich, Website-Tags zu verwalten. Tags sind kleine Codeelemente auf der Webseite, die helfen, die implementierten Dienste von Google einzusetzen.
- 6.2 Zusätzlich wird innerhalb von Ninja Google Analytics („GA“) und Google Signale (ebenfalls Dienste von Google) eingesetzt. GA ermöglicht das Setzen von Cookies mit dem Ziel, eine Analyse der Benutzung von Ninja durch den Benutzer zu ermöglichen und seine Funktionen zu verbessern. Mittels Google Signalen werden zusätzliche Informationen zum Benutzer erfasst, die personalisierte Anzeigen aktiviert haben (Interessen und demographische Daten). Anzeigen können so in geräteübergreifenden Remarketing-Kampagnen an diese Benutzer ausgeliefert werden. Dafür werden unterschiedliche Daten und Informationen zur Nutzung und seinen Benutzern gesammelt und in der Regel an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gespeichert.
- 6.3 GA wird ausschliesslich mit der Erweiterung „anonymizel()“ verwendet, die eine direkte Personenbeziehbarkeit ausschliessen soll. Durch die Erweiterung wird die IP-Adresse von Google innerhalb von Mitgliedstaaten der EU oder in anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den EWR zuvor gekürzt. Nur in Ausnahmefällen wird die volle IP-Adresse an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gekürzt. Die im Rahmen von GA vom Browser übermittelte IP-Adresse wird laut Google nicht mit anderen Daten von Google zusammengeführt. Während eines Besuchs wird das Nutzerverhalten in Form von „Ereignissen“ erfasst. Ereignisse können u.a. sein: Seitenaufrufe, Start der Sitzung, Interaktion mit der Website, ungefähre Standort (Region), technische Informationen zum Browser und den genutzten Endgeräten. Google benutzt diese Informationen, um Nutzung von Ninja eines pseudonymen Nutzers auszuwerten und um Aktivitätsreports zusammenzustellen.
- 6.4 Die Speicherung von Cookies kann durch eine entsprechende Einstellung der Browser-Software verhindert werden. In einem solchen Fall ist es ggf. möglich, dass nicht sämtliche Funktionen der Webseite oder auch anderer Webseiten vollumfänglich genutzt werden können. Es kann darüber hinaus die Übermittlung der durch die Cookies erzeugten und auf die Nutzung von Webseiten bezogenen Daten (inkl. der IP-Adresse) an Google sowie die Verarbeitung dieser Daten durch Google verhindert werden, indem das unter <https://tools.google.com/dlpage/gaoptout?hl=de> verfügbare Browser-Plugin heruntergeladen und installiert wird. Dies sollte dann auf allen genutzten Geräten vorgenommen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass, wenn alle gesetzten Cookies gelöscht werden, erneut das Plugin geladen werden sollte, um den Einsatz von GA zu verhindern.
- 6.5 Die GA Daten (wie User- und Werbe-IDs) werden automatisch nach 14 Monaten nach Erhebung, einmal im Monat gelöscht.
- 6.6 Details zu den Nutzungsbedingungen und der Datenschutzerklärung von Google finden sich auf der Website von Google. Google LLC. als Muttergesellschaft von Google ist ein amerikanisches Unternehmen, so dass die Möglichkeit besteht, dass Informationen auch in den USA verarbeitet werden könnten. Die EU sowie die Schweiz haben entsprechende Angemessenheitsbeschlüsse hinsichtlich der USA, nach Abschluss entsprechender Swiss/EU-US Data Privacy Frameworks, gefasst. Zusätzlich werden, wo immer möglich, weitere geeignete Garantien wie Standarddatenschutzklauseln abgeschlossen oder es wird die Einwilligung für best. Datenverarbeitungen eingeholt, um eine rechtskonforme Datenübermittlung zu gewährleisten.

7. Nutzungsrechte, Immaterialgüterrechte

- 7.1 DeepCloud gewährt ein persönliches, nicht exklusives, nicht übertragbares, nicht abtretbares, einfaches, räumlich und zeitlich beschränktes Nutzungsrecht an den Anwendungen für die Dauer des Vertragsverhältnisses zur Eigennutzung. Dies bedeutet, dass nur der Besitzer und seine Benutzer die Anwendungen nutzen dürfen.
- 7.2 Dem Besitzer ist es ohne schriftliche Zustimmung von DeepCloud untersagt, die dabei eingesetzte Software in irgendeiner Form unberechtigten Dritten zugänglich zu machen, Unterlizenzen dafür zu vergeben, zu übertragen oder sonst zu verwerten. Darüber hinaus ist er nicht berechtigt, die eingesetzte Software für eine andere Nutzung als die von DeepCloud hierin angebotene einzusetzen.
- 7.3 Der Besitzer darf die Beschränkung des Umfangs seiner eingeräumten Rechte nicht durch die Integration eigener Programmbestandteile in die Software umgehen. Er ist nicht berechtigt, die Anzahl Benutzer durch Programmierung einer eigenen Benutzeroberfläche ("Interface") auszuweiten. Erfassen oder sichten Benutzer mit einem fremden Interface Daten, die über Schnittstellen verarbeitet werden, werden diese Benutzer in den Nutzungsumfang eingerechnet.

Allgemeine Bestimmungen für die Nutzung von «Ninja» der DeepCloud AG (November 2023)

- 7.4 DeepCloud hat das Recht, Schnittstellen und Reportgeneratoren zu lizenzieren, um Daten aus den Anwendungen in Fremdsysteme zu exportieren, die dort weiterverarbeitet werden könnten. Der Besitzer darf solche Schnittstellen zu Programmen, auch anderer Anbieter, zu den Anwendungen oder Reportgeneratoren nur im Rahmen des Vertragsverhältnisses nutzen. Dies betrifft auch den Fall, wenn Schnittstellen und Reportgeneratoren mit dem primären Zweck genutzt werden, die Daten mittels eines Fremdsystems zu visualisieren oder auszudrucken, damit Benutzer des Fremdsystems diese Daten sichten und nutzen können. Der Besitzer hat die vorgegebenen Nutzungsmöglichkeiten und Limite einzuhalten und ist nicht berechtigt, diese durch technische Ausweichmöglichkeiten zu umgehen.
- 7.5 Der Besitzer unterrichtet DeepCloud unverzüglich schriftlich, falls Dritte Schutzrechte (z.B. Urheber- oder Patentrechte) gegen ihn aufgrund der Nutzung der Anwendungen geltend machen. Er unternimmt ohne Ermächtigung von DeepCloud keine rechtlichen Schritte und darf von sich aus keine Ansprüche des Dritten ohne Zustimmung von DeepCloud anerkennen. DeepCloud übernimmt alle erforderlichen Verteidigungsmassnahmen, wie die Abwehr der Ansprüche des Dritten, auf eigene Kosten, soweit sie nicht auf pflichtwidrigem Verhalten des Besitzers oder seiner Benutzer beruhen.
- 7.6 Alle Immaterialgüterrechte an den Anwendungen (inkl. Software), an Inhalten, Texten, Bildern, Fotos, Videos, Logos oder anderen Informationen von DeepCloud, einschliesslich ihrer Webseiten, gehören ausschliesslich DeepCloud oder den speziell genannten Rechteinhabern. Für jede weitergehende Nutzung jeglicher Immaterialgüterrechte ist die schriftliche Einwilligung der Rechteinhaber im Voraus einzuholen. Alle Dokumentationen von DeepCloud, die dem Besitzer im Rahmen des Vertragsverhältnisses zugänglich gemacht werden, gelten als ihr geistiges Eigentum.

8. Pflichten des Besitzers und seiner Benutzer

- 8.1 Der Besitzer nutzt die Anwendungen im gewährten Umfang, hält seine nach diesen AB bestehenden Pflichten ein und sorgt dafür, dass seine Benutzer diese, soweit einschlägig, ebenfalls einhalten. Er stellt DeepCloud von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die auf einer vertrags- oder rechtswidrigen Nutzung der Anwendungen durch ihn oder seine Benutzer beruhen und hält DeepCloud schadlos.
- 8.2 Der Besitzer und seine Benutzer sorgen für die nach dem Stand der Technik erforderlichen Voraussetzungen zur sicheren Nutzung der Anwendungen (wie Schutz der eigenen Systeme und Endgeräte vor Missbrauch, Angriffen und Schadsoftware).
- 8.3 Sie sorgen für einen ausreichenden Zugriffsschutz (wie starke Passwörter, Änderung von Passwörtern im Bedarfsfall).
- 8.4 Sie informieren unverzüglich über Nutzungsstörungen sowie Auffälligkeiten und erbringen mögliche Unterstützungsleistungen, um die Störung beheben zu können oder zur Sperrung der Anwendung.
- 8.5 Sie halten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere zum Datenschutz, Wettbewerbs- und Immaterialgüterrecht bei Nutzung der Anwendungen ein und verarbeiten keine widerrechtlichen Inhalte in den Anwendungen. Der Besitzer ist für diese Inhalte verantwortlich. DeepCloud ist nicht verpflichtet, die Inhalte auf ihre Gesetz- oder Rechtmässigkeit zu überprüfen, behält sich aber das Recht vor, diese Inhalte, soweit möglich nach Information des Besitzers, bei begründetem Verdacht auf widerrechtlichen Inhalt erforderlichenfalls einzusehen, zu verändern und/oder zu löschen. Im Falle einer behördlichen oder gerichtlichen Anordnung kann DeepCloud verpflichtet sein, diese Inhalte herauszugeben oder Zugriff darauf zu gewähren.

9. Vergütung, Zahlungskonditionen, Bonitätsauskunft

- 9.1 Der Besitzer schuldet bei kostenpflichtiger Nutzung einer Anwendung die Vergütung gemäss den aktuellen Preisangaben. Sie wird durch den jeweils genutzten Umfang einer Anwendung sowie ggf. einer monatlichen Abo- bzw. Paket-Gebühr bestimmt. Mit Bestellung einer Anwendung bzw. mit Erweiterung des Nutzungsumfangs beginnt die Zahlungspflicht. DeepCloud ist berechtigt, die Preise für die Anwendungen (inkl. Abo-Gebühren) abzuändern.
- 9.2 Für die Aktivierung einer Anwendung (auch bei kostenloser Nutzung) ist die Hinterlegung einer gültigen Debit- oder Kreditkarte als Zahlungsmittel erforderlich. Besonderheiten zur Zahlungsweise können im Einzelfall bestehen.
- 9.3 Sollten zusätzliche Dienste von DeepCloud oder Drittanbietern in Anspruch genommen werden, können hierfür zusätzliche Gebühren nach gesonderten Vertragsbestimmungen anfallen. Diese können auch direkt von den Drittanbietern in Rechnung gestellt werden.
- 9.4 Sollte das begrenzte Nutzungsvolumen bei einer gratis Version erreicht sein, wird eine entsprechende Mitteilung, dass ein Wechsel auf die kostenpflichtige Version erfolgen sollte, versendet. Ohne Wechsel auf die kostenpflichtige Version ist keine weitere Datenerfassung möglich, die Anwendung kann dennoch im begrenzten Rahmen weiter genutzt werden.
- 9.5 Bei Nutzung von 21.ABANINJA / 21.ABASALARY kann das Inkasso über die Swiss21.org AG erfolgen, bei der NinjaBox durch DeepCloud. Die Abbuchung des Rechnungsbetrags erfolgt am 1. Tag des Folgemonats nach Nutzung der Anwendungen, bei Beginn innerhalb eines Monats pro rata temporis. Der Besitzer erhält eine Rechnung (Betrag rein netto plus gesetzlicher Mehrwertsteuer) über seine Nutzung der Anwendungen. Für die sichere Zahlungsabwicklung bei Abbuchung des Rechnungsbetrags sorgt der ausgewählte Zahlungsdienstleister. Es gelten die dortigen Bestimmungen. Der Besitzer berechtigt hiermit DeepCloud bzw. das für das Inkasso zuständige Unternehmen ausdrücklich, fällige Forderungen von DeepCloud aus diesem Vertragsverhältnis über das ausgewählte Zahlungsmittel einzuziehen.
- 9.6 Allfällige Einwände gegen eine Rechnung sind schriftlich und objektiv begründet innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung geltend zu machen. Ohne fristgerechten Widerspruch gelten die Rechnung sowie die erbrachten Leistungen als angemessen und akzeptiert.
- 9.7 Verzug tritt nach Fälligkeitsdatum ohne weitere Mahnung ein. Gerät der Besitzer mit der Zahlung in Verzug, so ist DeepCloud berechtigt, die Nutzung der Anwendung/en ohne Nachfristansetzung mit sofortiger Wirkung einzuschränken, den Zugang zu sperren sowie das Vertragsverhältnis zu beenden.
- 9.8 Bei einer Einschränkung oder Zugangssperre hat der Besitzer keinen Anspruch auf Nutzung der Anwendung, er bleibt jedoch zur Zahlung der Vergütungen bei ihrer jeweiligen Fälligkeit verpflichtet.
- 9.9 DeepCloud kann im Verzugsfall Verzugszinsen auf den Zahlungsrückstand, Aufwendungsersatz (wie für Bearbeitungen, Mahnkosten, Zwangsvollstreckungsmassnahmen) verlangen sowie weiteren Verzugschaden geltend machen.
- 9.10 Bei Zahlungsverzug können - unter Kostentragungspflicht des Besitzers - jederzeit Dritte mit der Einziehung der Forderungen beauftragt oder Forderungen an diese abgetreten werden.
- 9.11 Nach vollständiger Bezahlung offenstehender Forderungen wird DeepCloud den Zugang zur Anwendung wiederherstellen.
- 9.12 Bei einer Vorleistungspflicht können zur Wahrung berechtigter Interessen eine Bonitätsauskunft über den Besitzer eingeholt und Daten des Besitzers zum Zahlungsverhalten an diese Auskunft weitergegeben werden.

10. Datensicherung

- 10.1 DeepCloud erstellt von den in den Anwendungen gespeicherten Inhalten nach den üblichen Sicherungsverfahren eine Datensicherung und ist bestrebt, Datenverluste möglichst zu vermeiden.

Allgemeine Bestimmungen für die Nutzung von «Ninja» der DeepCloud AG (November 2023)

- 10.2 Grundsätzlich ist jedoch der Besitzer für die Aufbewahrung und Archivierung seiner Daten und Dokumente verantwortlich. Diese werden nicht durch DeepCloud archiviert. Jederzeit sowie vor Löschung des Ninja-Kontos hat der Besitzer die Möglichkeit, seine in den Anwendungen gespeicherten Inhalte in einem maschinenüblichen Format zu sichern. Er sorgt selbst regelmässig durch einen Datenexport für eine Datensicherung durch die angebotene Datensicherungsfunktion.
- 10.3 Datensicherungen, die DeepCloud für den Besitzer nach seiner Beauftragung vornimmt, kann diese in Rechnung stellen.
- 10.4 DeepCloud stellt, ausser durch vorhandene Datensicherungen, keine Wiederherstellungsfunktion zur Verfügung bei einer Löschung oder Verlust von Inhalten.

11. Rechnungsbelege und Dokumentenaustausch

- 11.1 Der Besitzer ist für die Übermittlung von Dokumenten (wie Rechnungen) zwischen ihm und den Empfängern verantwortlich. DeepCloud prüft weder die geschäftliche Grundlage noch die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der übermittelten Dokumente, welche der Besitzer diesen Empfängern stellt, und übernimmt keine Verantwortung bei der Verarbeitung von Formatstandards wie das ZUGFeRD Format. Weitere Informationen sind beim jeweiligen Formatstandardanbieter zu finden (siehe für ZUGFeRD unter <http://www.ferd-net.de/>).
- 11.2 Werden durch den Besitzer zusätzlich E-Business Dienstleistungen für den Austausch von digitalen Dokumenten mittels E-Businessnetzwerks in Anspruch genommen, gelten hierfür zusätzlich Bestimmungen für dieses E-Businessnetzwerk, die der Besitzer bei Nutzung dieses Dienstes gesondert akzeptiert.

12. Verfügbarkeit

- 12.1 DeepCloud ist bestrebt, eine möglichst hohe zeitliche Verfügbarkeit der Anwendungen zu erreichen und wendet hierfür die geschäftsübliche Sorgfalt an. Eine unterbrechungsfreie Verfügbarkeit kann aber nicht garantiert werden. Soweit möglich, wird DeepCloud den Besitzer über Unterbrechungen mit angemessener Vorankündigung informieren.
- 12.2 Unterbrechungen der Verfügbarkeit sind möglich aufgrund folgender Ereignisse: Durchführung von Wartungs- oder Instandsetzungsmassnahmen; allfällige Updates/Upgrades; Einschränkungen durch Drittsysteme wie Ausfällen des Netzwerksystems, von Mobildiensten und Internetverbindungen sowie deren Kapazitätsgrenzen; Massnahmen zum Schutz oder der Wiederherstellung der Sicherheit und Integrität der Systeme und Server (wie der Abwehr von Hackerangriffen, Viren oder sonstiger Schadensereignissen); behördliche oder gerichtliche Anordnungen; Epidemien, Pandemien oder andere Fälle höherer Gewalt; von Serverlieferanten oder Hosting-Partnern zu vertretende Störungen; beeinträchtigende Handlungen oder Unterlassungen des Besitzers oder seiner Benutzer.
- 12.3 Bei solchen Ereignissen ist DeepCloud berechtigt, den Zugang zum Ninja-Konto und den Anwendungen sowie zusätzliche Dienste, auch von Drittanbietern, einzuschränken oder für den erforderlichen Zeitraum zu unterbrechen, ohne dass dem Besitzer hieraus Ansprüche (wie Preisminderung, Rückzahlung geleisteter Vergütungen, Schadensersatz) entstehen - unter Vorbehalt zwingend gesetzlicher Haftungsansprüche.
- 12.4 DeepCloud wird geplante Unterbrechungen möglichst kurz und, falls möglich, zu geeigneten Uhrzeiten ansetzen sowie diese so schnell wie möglich beheben.

13. Support

- 13.1 Support wird online sowie per E-Mail während der kommunizierten Supportzeiten erbracht. Details finden sich auf den Webseiten zu Ninja.
- 13.2 Eine Störung wird kategorisiert (je nach Grad der Beeinträchtigung) und entsprechend der Kategorie angemessene Massnahmen ergriffen, um eine weitere Nutzung schnellstmöglich störungsfrei zu ermöglichen. Sollte die Ursache der Störung nicht in einer Anwendung liegen, wird der Besitzer oder bei Kenntnis der Ursache, der entsprechende Drittanbieter des zusätzlichen Dienstes informiert, damit dieser entsprechende Massnahmen ergreift.
- 13.3 DeepCloud behält sich vor, ihre Dienstleistungen im Rahmen des Supports nach ihren jeweils aktuellen Stundensätzen abzurechnen, sofern kein Fehlverhalten seitens DeepCloud vorliegt. Weitergehende Leistungen (wie andere Ansprechzeiten, Rufbereitschaft, Einsätze vor Ort, Schulungen etc.) können nach Vereinbarung zu den aktuellen Stundensätzen verrechnet werden.
- 13.4 Der Besitzer kann die Dienste eines Digital Coachs für den Support bei Ninja beauftragen, wobei das Vertragsverhältnis ausschliesslich zwischen dem Besitzer und dem Digital Coach besteht und DeepCloud nicht daran beteiligt ist.

14. Missbrauch, Vertragsverletzungen, höhere Gewalt

- 14.1 DeepCloud schützt sich mit geeigneten Massnahmen vor vertrags- oder rechtswidriger Nutzung des Ninja-Kontos und der Anwendungen. Bei begründetem Verdacht auf oder bei Verletzung bestehender Pflichten, der Speicherung gesetzeswidriger Inhalte oder sonstigem Missbrauch durch den Besitzer oder seine Benutzer, kann DeepCloud den Zugang zum Ninja-Konto und/oder den Anwendungen einschränken oder sperren und das Vertragsverhältnis kündigen. Weitergehende Rechte und Ansprüche von DeepCloud bleiben vorbehalten.
- 14.2 Eine Zugangssperre allein stellt keine Kündigung des Vertragsverhältnisses dar. DeepCloud kann dem Besitzer wieder Zugang zu den Anwendungen gewähren, wenn er die vertrags- oder rechtswidrige Nutzung eingestellt hat.
- 14.3 Bei Unterbrechung der Nutzung des Ninja-Kontos oder den Anwendungen aufgrund höherer Gewalt oder anderer Umstände oder Ereignisse, die DeepCloud oder gegebenenfalls Drittanbieter in ihrer Leistungserbringung erheblich einschränken oder ihre Leistungserbringung unmöglich machen, hat DeepCloud das Recht, die Leistungserbringung um die Dauer eines solchen Ereignisses oder seiner Folgen zu unterbrechen und diese Zeitspanne um eine angemessene Dauer für den Beginn der weiteren Leistungserbringung zu verlängern. Für diese Zeit wird DeepCloud von ihren Leistungspflichten befreit. Wenn ein solcher Fall ohne Unterbrechung über einen Zeitraum von mehr als 10 Tagen anhält, kann das Vertragsverhältnis durch jede Partei gekündigt werden. Dem Besitzer stehen keine Schadensersatz- oder sonstigen Ansprüche gegenüber DeepCloud zu, wenn sich ein solcher Umstand ausserhalb der vertretbaren Kontrolle von DeepCloud befindet.

15. Gewährleistung und Haftung

- 15.1 Die Anwendungen weisen eine für eine entsprechende SaaS Lösung übliche Qualität auf und werden «wie sie sind» zur Verfügung gestellt. DeepCloud bietet dem Besitzer eine getreue und sorgfältige Ausführung ihrer Dienste gemäss diesen Bestimmungen. Eine weitergehende Gewährleistung für die Nutzung des Ninja-Kontos oder der Anwendungen (inkl. der eingesetzten Software, Hosting, etc.) wird - soweit gesetzlich zulässig - ausgeschlossen.
- 15.2 Kostenlos erbrachte Dienste werden ohne Erfüllungs- oder Gewährleistungsansprüche erbracht. DeepCloud kann kostenlose Dienste mit angemessener Vorankündigung einstellen, ändern oder nur noch gegen Bezahlung anbieten.

Allgemeine Bestimmungen für die Nutzung von «Ninja» der DeepCloud AG (November 2023)

- 15.3 DeepCloud garantiert weder allgemein noch zu einem bestimmten Zeitpunkt eine ununterbrochene und störungsfreie Nutzung des Ninja-Kontos oder der Anwendung noch, dass diese den individuellen Bedürfnissen des Besitzers entsprechen.
- 15.4 Bei Nutzung der «auto-complete»-Funktion bei Adresserfassung übernimmt DeepCloud keine Gewähr für diese Geschäftsdaten, ebenso wenig, dass diese für jedes vom Besitzer gewünschte Land zur Verfügung stehen.
- 15.5 DeepCloud haftet nur bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie für Personenschäden. Im Übrigen ist jede weitere Haftung ausdrücklich ausgeschlossen, insbesondere diejenige für Folgeschäden, Vermögensschäden und indirekte Schäden (wie Mehraufwendungen, entgangener Gewinn, Ansprüche Dritter usw.) sowie für Hilfspersonen (inkl. beigezogene Dritte). Dies gilt ebenfalls für eine allfällige verschuldensunabhängige Haftung.
- 15.6 Allfällige Ansprüche muss der Besitzer innert sechs Monaten nach Leistungserbringung geltend machen.
- 15.7 Diese Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen gelten für vertragliche als auch für ausservertragliche Ansprüche des Besitzers.
- 15.8 Ausgenommen von diesen Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüssen sind gesetzlich bestehende, zwingende Haftungsregelungen.

16. Datenschutz und Vertraulichkeit

- 16.1 Die Parteien verpflichten sich, die Bestimmungen der einschlägigen Datenschutzgesetze einzuhalten.
- 16.2 DeepCloud ist beim Angebot der Anwendungen für den Besitzer Auftragsbearbeiter im Sinne datenschutzrechtlicher Bestimmungen und der Besitzer Verantwortlicher. Mit Akzeptieren dieser AB akzeptiert der Besitzer ebenfalls die Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung (ADV) samt Anhang (Liste «Weitere Auftragsverarbeiter») in ihrer aktuellen Fassung.
- 16.3 Weitere Auftragsverarbeiter werden sorgfältig ausgewählt und durch DeepCloud beauftragt. Sie erhalten Daten nur in dem Umfang, der zur Erbringung der konkret vereinbarten Auftragsverarbeitung erforderlich ist. Auftragsverarbeitungen finden in der Schweiz und in Drittstaaten statt, für die ein angemessenes Datenschutzniveau sichergestellt ist. Für Daten, die ausserhalb solcher Staaten verarbeitet werden, sieht DeepCloud geeignete Garantien vor wie den Abschluss von Standarddatenschutzklauseln oder es wird eine Einwilligung in eine Datenübermittlung ins Ausland eingeholt. Sollte in einem Supportfall ein Zugriff auf Daten, auch von ausserhalb der Schweiz erforderlich sein, so erfolgen diese nur über gesicherte VPN-Kanäle.
- 16.4 Beim Einsatz von AbaClock ist der Besitzer für einen rechtskonformen Einsatz bei Bearbeitung von Daten seiner Mitarbeitenden oder sonstiger Betroffenen verantwortlich, insbesondere bei der Möglichkeit durch Standortbenennung der Terminals, Bewegungsprofile der Nutzer erstellen zu können, und der Zeiterfassung durch Gesichtserkennung.
- 16.5 Der Besitzer kann jederzeit seine Inhalte in den Anwendungen löschen, sofern diese nicht in Zusammenhang mit einer buchhaltungsrelevanten Transaktion in Ninja stehen, wofür sie benötigt werden.
- 16.6 Bei manchen Anwendungen kann ein Informationsaustausch mit oder zwischen Systemen eines Drittanbieters stattfinden oder Inhalte mit diesen synchronisiert werden, wobei dies personenbezogene Daten sowie Transaktionsdaten sein können. Dabei sind den beteiligten Parteien die erforderlichen Zugriffe, der Austausch zwischen den jeweiligen Systemen sowie die Verarbeitung der Inhalte hiermit ausdrücklich durch den Besitzer gestattet. Er sorgt für deren rechtskonforme Nutzung wie die Information und ggf. allfällig erforderliche Einwilligungen von Betroffenen für solche Datenbearbeitungen.
- 16.7 Wie DeepCloud ansonsten Daten verarbeitet, ist in ihrer jeweils aktuell veröffentlichten Datenschutzerklärung auf ihrer Webseite beschrieben.
- 16.8 Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der Parteien sind geheim und als vertraulich gekennzeichnete oder aus den Umständen als vertraulich erkennbare Informationen und Daten vertraulich zu halten. Die Parteien werden diese weder für eigene Zwecke nutzen noch ganz oder teilweise unberechtigten Dritten offenbaren, überlassen oder anderweitig zugänglich machen.

17. Datensicherheit

- 17.1 DeepCloud setzt technische und organisatorische Massnahmen ein, die insbesondere dem Stand der Technik, der Art und dem Umfang der Datenbearbeitung bei Nutzung der Anwendungen sowie möglicher Risiken, welche deren Nutzung mit sich bringt, angemessen sind. Dazu gehört der Einsatz von Sicherheitsmassnahmen wie Firewalls oder Antivirus-Programmen, um die Inhalte des Besitzers zu schützen.
- 17.2 Die Anwendungen sowie ggf. zusätzliche Dienste von Drittanbietern werden über das Internet erbracht. Für die Datenübermittlung werden dem Stand der Technik entsprechende Verschlüsselungsmechanismen eingesetzt.
- 17.3 DeepCloud führt in regelmässigen Abständen Kontrollen hinsichtlich möglicher Bedrohungen, welche gegen die Datensicherheit zielen, durch.

18. Kundenzufriedenheit, werbliche Ansprache

- 18.1 DeepCloud ist an der Zufriedenheit ihrer Kunden interessiert. DeepCloud darf per E-Mail oder in elektronischer Form nachfragen, ob ihre Dienste zufriedenstellend genutzt werden können oder Informationen zur Nutzung der Anwendungen senden (wie Wartungen, neue Features, Nutzungsmöglichkeiten).
- 18.2 Weiter darf DeepCloud dem Besitzer Informationen auch zu eigenen ähnlichen Vertragsprodukten oder zusätzlich genutzten Diensten per E-Mail oder Post senden oder ihn telefonisch kontaktieren.
- 18.3 Eine Anmeldung zu einem individuellen Newsletter erfolgt durch Einwilligung. Dabei kann DeepCloud oder die bei Anmeldung zum Newsletter genannten Versender (wie die Swiss21.org AG) diesen versenden.
- 18.4 DeepCloud kann für zur werblichen Ansprache des Besitzers Dienstleister einsetzen und an diese Daten weitergeben.
- 18.5 DeepCloud kann Kontaktdaten des Besitzers an Unternehmen der Abacus Gruppe (gelistet unter www.abacus.ch) in der Schweiz oder EU, sowie deren Partnerunternehmen und an Swiss21.org AG sowie deren Partnerunternehmen (gelistet unter www.swiss21.org) weitergeben. Eine werbliche Ansprache erfolgt im Rahmen gesetzlicher Vorgaben.
- 18.6 Der Besitzer kann jederzeit seinen Widerspruch gegen eine werbliche Ansprache erklären oder eine erteilte Einwilligung widerrufen, in dem er die Kontaktangaben im Impressum der Website oder den Abmeldelink in einem Newsletter nutzt.

19. Laufzeit und Beendigung des Vertragsverhältnisses

- 19.1 Dieser Vertrag tritt mit Akzeptieren dieser AB bei Registrierung zum Ninja-Konto, spätestens mit Anmeldung zu den Anwendungen in Kraft. Das Vertragsverhältnis mit DeepCloud wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- 19.2 Der Besitzer kann die Nutzung aller Anwendungen und allfälliger Dienste von Drittanbietern jederzeit durch «Konto löschen» seines Swiss21.org Kontos oder innerhalb von Ninja unter «Unternehmensdaten» beenden. Es erfolgt systemseitig eine Warnung mit einem Hinweis. Bestätigt der Besitzer daraufhin die Löschung wird das Swiss21.org bzw. Ninja-Konto im Rahmen eines Soft-Delete-Prozesses inaktiviert. Der Besitzer kann selbst innerhalb von 30 Tagen, sein Konto nach erneutem Login reaktivieren, so dass die Anwendung/en samt Inhalt wiederhergestellt werden kann. In einem solchen Fall läuft das Vertragsverhältnis weiter.

Allgemeine Bestimmungen für die Nutzung von «Ninja» der DeepCloud AG (November 2023)

- 19.3 Ohne Reaktivierung innerhalb der 30-Tagesfrist gibt es keine Möglichkeit mehr, die Inhalte wiederherzustellen. Bei 21.ABASALARY gibt es keinen Soft-Delete-Prozess.
- 19.4 Einzelne Anwendungen oder Dienste können durch deren Deaktivierung beendet werden. Inhalte sind spätestens nach Ablauf bestehender Back-Up-Fristen gelöscht.
- 19.5 DeepCloud kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von einem Monat auf Monatsende, ganz oder teilweise, ohne Angabe von Gründen, entschädigungslos beenden. Dies gilt ebenfalls für Anwendungen oder Dienste, die von Diensten Dritter abhängig sind oder von diesen erbracht werden. Insbesondere kann DeepCloud bestimmte Anwendungen kündigen, wenn sie während mind. 180 Tagen nicht aktiv genutzt wurden. Vorgängig erfolgen Hinweise, dass die Anwendung gekündigt wird, sollte diese nicht innerhalb der vorgegebenen angemessenen Zeitspanne aktiviert werden.
- 19.6 Die Beendigung des Vertragsverhältnisses gibt dem Besitzer keinen Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Vergütungen. Bei Beendigung während eines laufenden Monats ist der ganze Monat als Vergütung geschuldet. Fällige Forderungen sind zu erfüllen.
- 19.7 Eine fristlose Kündigung aus wichtigen Gründen bleibt beiden Parteien vorbehalten. Als wichtiger Grund gilt insbesondere der begründete Verdacht auf Missbrauch der Nutzung des Ninja-Kontos oder einer Anwendung, jede schwerwiegende Verletzung der bestehenden Vertragsbestimmungen durch den Besitzer oder seine Benutzer sowie Zahlungsunfähigkeit, Konkursöffnung oder Gesuch um Nachlassstundung der anderen Partei.
- 19.8 Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses durch DeepCloud wird sie innerhalb von 5 Arbeitstagen den Zugang zum Ninja-Konto sperren, die Nutzung der Anwendungen beenden und die technische Kommunikation zu Drittanwendungen einstellen. Einzeln deaktivierte Anwendungen und Dienste werden unmittelbar gesperrt. Dies bedeutet insbesondere, dass alle noch hängigen Geschäftsfälle oder Dienste sowie allfällig dazugehörige Statusmeldungen und Informationen nicht mehr transportiert bzw. nicht mehr ausgeführt werden oder zur Verfügung stehen.
- 19.9 Der Besitzer sorgt selbst für ein Sicherungs- oder Archivierungskonzept für seine Inhalte. Er ist für die Migrationsplanung seiner Inhalte bei Beendigung oder Kündigung der Anwendung/en verantwortlich. Er wird rechtzeitig seine Datenbestände eigenverantwortlich sichern und entsprechende Inhalte löschen oder ermächtigt hiermit DeepCloud mit ihrer Löschung. Ein Zugriff auf Inhalte des Besitzers ist nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ausgeschlossen, da diese mit Ablauf eines allfälligen Soft-Delete-Prozesses, spätestens mit Ablauf bestehender Back-Up-Fristen gelöscht sind. Ausgenommen von einer Löschung sind Daten, zu deren Aufbewahrung DeepCloud verpflichtet bzw. berechtigt ist sowie Daten in Archivsystemen, die erst nach angemessenen, üblichen Abläufen gelöscht werden.
- 19.10 Im Falle der Beendigung von komplexen Ninja-Konten können die Parteien unabhängig vom Grund der Vertragsbeendigung zum Zwecke einer ordnungsgemässen Datenübergabe zusammenarbeiten. DeepCloud wird den Besitzer nach Auftrag bei den notwendigen Beendigungshandlungen, inklusive allfälligen Migrationsleistungen unterstützen. Der Besitzer wird DeepCloud frühzeitig vor Vertragsende den erwarteten Unterstützungsbedarf für ihre Planung mitteilen. DeepCloud kann ihre Leistungen für den Besitzer bei Vertragsbeendigung nach ihren jeweils aktuellen Stundensätzen verrechnen.

20. Kursmaterialien

- 20.1 Sämtliches Kursmaterial (unabhängig in welcher Form) für die Anwendungen ist, unabhängig davon, wie der Besitzer dieses erhalten hat, urheberrechtlich geschützt. Insbesondere das Recht, das Kursmaterial ganz oder teilweise zu vervielfältigen, vorzutragen, zu verbreiten oder zu bearbeiten, liegt ausschliesslich bei DeepCloud oder den genannten Rechteinhabern. Die Urheberrechtshinweise im Kursmaterial sind zu beachten und dürfen nicht entfernt werden.
- 20.2 Jegliche Aufzeichnung einer Veranstaltung (Ton, Bild, Video) ist strikt untersagt. Jede kommerzielle Verwertung bedarf der schriftlichen Einwilligung von DeepCloud oder des Rechteinhabers. Das Kursmaterial darf nur für den angemeldeten Kursbesucher verwendet werden.
- 20.3 Eine Gewährleistung und Haftung für den Inhalt des Kursmaterials oder für entstandene Schäden bei seiner Nutzung wird - soweit gesetzlich zulässig - ausgeschlossen.

21. Sonstige Bestimmungen

- 21.1 Diese AB ersetzen und heben allfällig frühere Verträge und allgemeine Geschäftsbedingungen über den Einsatz von Ninja und den Anwendungen auf. Allfällig allgemeine Geschäfts- oder Lizenzbedingungen des Besitzers sind wegbedungen. Sie werden nicht Vertragsinhalt, selbst wenn DeepCloud diesen nicht ausdrücklich widerspricht oder Leistungen vorbehaltlos annimmt.
- 21.2 DeepCloud kann bei berechtigten Gründen diese AB sowie ihre Preise ändern und wird allfällige Änderungen mit angemessener Frist im Voraus bekanntgeben (z.B. innerhalb von Ninja, per E-Mail). Änderungen gelten als akzeptiert, wenn der Besitzer das Vertragsverhältnis nicht bis zum Inkrafttreten der neuen AB kündigt, auf jeden Fall aber bei Nutzung der Anwendung/en nach Inkrafttreten der neuen Bestimmungen. Eine Anpassung der Preise erfolgt jeweils auf den Beginn eines Kalendermonats. Führen unaufschiebbare technische Veränderungen zu einem Konflikt mit den AB, ist DeepCloud berechtigt, die Änderungen sofort umzusetzen.
- 21.3 DeepCloud kann aus berechtigten Gründen Rechte und Pflichten sowie das Vertragsverhältnis an qualifizierte Dritte abtreten oder übertragen. Der Besitzer stimmt hiermit einer allfälligen Abtretung oder Übertragung zu.
- 21.4 Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser AB als unwirksam oder nichtig erweisen, so hat dies nicht die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit der übrigen Bestimmungen zur Folge, sondern diese werden durch solche ersetzt, die ihrem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommen. Das Gleiche gilt bei einer Vertragslücke.
- 21.5 Es gilt schweizerisches Recht unter Ausschluss des internationalen Privatrechts und des Wiener Kaufrechts. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist die Stadt St. Gallen.
- 21.6 Alle Personenbezeichnungen sind gender-neutral zu verstehen.
- 21.7 Diese AB sind in einem ausdrückbaren Format abrufbar. Sie liegen in unterschiedlichen Sprachen vor. Bei Abweichungen oder Widersprüchen ist die deutsche Fassung massgeblich.